

Nr. 12 25. März 2022



AMTSBLATT

DES KANTONS SOLOTHURN

*Erscheint jeden Freitag**Redaktionsschluss: Dienstag, 11.30 Uhr***Herausgeberin
und Inseratenverwaltung**

Staatskanzlei, Rathaus

4509 Solothurn

Telefon 032 627 20 26

Beglaubigte Auflage: 3294 Exemplare

Eintrückungsgebühr*Die Millimeterzeile oder deren Raum
für amtliche Publikationen: Fr. 3.80***Druck und Abonnemente**

Vogt-Schild Druck AG

4552 Derendingen

Abonnemente: Telefon 058 200 56 93

Produktion: Telefon 058 330 11 11

Abonnementspreise*jährlich Fr. 98.-; halbjährlich Fr. 67.-**vierteljährlich Fr. 55.-**Einzelnummer Fr. 4.50**Alle Preise inkl. MwSt.***Inhaltsverzeichnis**

<i>Regierungsrat</i>	<i>842</i>
<i>Eidgenössische Bekanntmachungen</i>	<i>842</i>
<i>Departemente</i>	<i>844</i>
<i>Kantonale Ämter</i>	<i>859</i>
<i>Handelsregisteramt</i>	<i>859</i>
<i>Amtsgerichte</i>	<i>861</i>
<i>Amtschreibereien</i>	<i>870</i>
<i>Betreibungsverfahren</i>	<i>879</i>
<i>Konkurs- und Nachlassverfahren</i>	<i>879</i>
<i>Veröffentlichungen der Gemeinden</i>	<i>885</i>
<i>Nichtamtlicher Teil</i>	<i>886</i>

setzes über den Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1966 (NHG; SR 451). Das Vorhaben wird voraussichtlich mit einem Bundesbeitrag unterstützt; es handelt sich um eine Bundesaufgabe im Sinne von Art. 2 Abs. 1 Bst. c NHG. Wer zur Beschwerdeführung legitimiert ist, kann gegen die aufgelegten Akten während der Auflagefrist vom 25.03. – 08.04.2022, (Datum des Poststempels) schriftlich, begründet und eingeschrieben bei der Bau- und Werkkommission der Einwohnergemeinde Lohn-Ammansegg Einsprache erheben.

Lohn-Ammansegg, 25. März 2022

Der Gemeinderat

Nichtamtlicher Teil

Gerne nehmen wir Ihr Inserat in Auftrag

Staatskanzlei, 4509 Solothurn

Telefon 032 627 20 26

Ausschreibung

1. Auftraggeber

1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers

Bedarfsstelle/Vergabestelle: Gemeinde Rodersdorf

Beschaffungsstelle/Organisator: Gemeinde Rodersdorf, zu Hdn. von Markus Probst, Leimenstrasse 2, 4118 Rodersdorf, Schweiz, Telefon: 061 733 90 65, E-Mail: bauverwaltung@rodersdorf.ch, URL www.rodersdorf.ch

1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken

Gemeinde Rodersdorf, zu Hdn. von Markus Probst, Leimenstrasse 2, 4118 Rodersdorf, Schweiz, Telefon: 061 733 90 65, E-Mail: bauverwaltung@rodersdorf.ch

1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen

08.04.2022

Bemerkungen: Fragen sind schriftlich per Email bis am 8. April 2022 an die Bauverwaltung (siehe Kap 1.1) zu richten.

Die Beantwortung der fristgerecht eingereichten Fragen erfolgt ausschliesslich auf schriftlichem Weg per Email am 14. April 2022

1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes

Datum: 28.04.2022 Uhrzeit: 14:00, Spezifische Fristen und Formvorschriften: Die Angebotsunterlagen sind verschlossen, versehen mit der offiziellen weisen Adressetikette und der Aufschrift «Submission Architekturdienstleistung Erweiterung Schulhaus Grossbühl» an die Gemeindeverwaltung Rodersdorf Vermerk «Submission Architekturdienstleistung Erweiterung Schulhaus Grossbühl», Leimenstrasse 2, 4118 Rodersdorf, fristgerecht einzureichen.

Bei einer persönlichen Abgabe am Schalter gilt das Abgabedatum während den ordentlichen Öffnungszeiten (siehe Homepage www.rodersdorf.ch). Eine Abgabe ausserhalb der Öffnungszeiten im Briefkasten der Gemeindeverwaltung ist ebenfalls möglich. Dieser wird am Eingabetag um 14:00 Uhr speziell geleert.

1.5 Datum der Offertöffnung:

28.04.2022, Uhrzeit: 14:15, Ort: 4118 Rodersdorf, Bemerkungen: Die Offertöffnung ist nicht öffentlich. Von der Offertöffnung wird ein Protokoll mit ausschliesslich den Angaben der Anbietenden sowie dem Zuschlagskriterium 2a geführt. Allen Offerierenden wird danach ein unbewertetes Offertöffnungsprotokoll per Email zugestellt. Weitere Kriterien, Beurteilungen oder Wertungen werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit kontrolliert und vorgenommen.

1.6 Art des Auftraggebers

Gemeinde/Stadt

1.7 Verfahrensart

Offenes Verfahren

1.8 Auftragsart

Dienstleistungsauftrag

1.9 Staatsvertragsbereich

Ja

2. Beschaffungsobjekt**2.1 Dienstleistungskategorie CPC:**

[12] Architektur; technische Beratung und Planung und integrierte technische Leistungen; Stadt- und Landschaftsplanung; zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung

2.2 Projekttitle der Beschaffung

Generalplanerteam Erweiterung Schulhaus Grossbühl

2.4 Aufteilung in Lose?

Nein

2.5 Gemeinschaftsvokabular

CPV: 71 240 000 - Dienstleistungen von Architektur- und Ingenieurbüros sowie planungsbezogene Leistungen

2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrags

In der Schulanlage Grossbühl der Gemeinde Rodersdorf werden aktuell rund 123 Schülerinnen und Schüler von etwa 12 Lehrpersonen unterrichtet. Nach der Einführung von HarmoS und der damit verbundenen Änderung, dass das 6. Schuljahr neu auch in der Primarschule absolviert wird, ist der Platzbedarf in der Schule gestiegen. Neue Unterrichtsformen erfordern mehr Räumlichkeiten, sei es für individuelles Lernen in kleinen Gruppen, spezielle Förderung oder Team-Teaching. Mit dem Projekt beabsichtigt die Gemeinde Rodersdorf die Erweiterung der bestehenden Schulanlage, um den heutigen Anforderungen einer zeitgemässen Schule nachzukommen. Mit der vorliegenden Ausschreibung beauftragt die Gemeinde Rodersdorf ein Generalplaner-Team (GP-Team) mit der Phasenweisen Planung, Projektierung, Realisierung und Inbetriebnahme des Projekts für den Erweiterungsneubau Schulhaus Grossbühl.

2.7 Ort der Dienstleistungserbringung

4118 Rodersdorf

2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

48 Monate nach Vertragsunterzeichnung
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

2.9 Optionen

Nein

2.10 Zuschlagskriterien

Referenzprojekte: Planung und Projektierung Gewichtung 15%
Referenzprojekte: Erschwerte Baurealisation Gewichtung 10%
Referenzprojekte: Bauleitung Gewichtung 15%
Preis: Gesamtbetrag des Honorars Gewichtung 25%
Preis: Stundenansätze bzw. der mittlere Stundenansatz Gewichtung 5%
Bauplanung / Terminplan Gewichtung 20%
Leistungsfähigkeit, Personalressource Gewichtung 10%

2.11 Werden Varianten zugelassen?

Ja

Bemerkungen: Allfällige Varianten nach Vorschlag der Anbieterin / des Anbieters sind als besondere Beilage einzureichen. Sie müssen soweit bearbeitet und dokumentiert sein, dass anhand der eingereichten Unterlagen eine technische Beurteilung abschliessend möglich ist. In jedem Fall ist das Grundangebot mit einzureichen. Der Entscheid der Bauherrschaft über die Berücksichtigung von Ausführungsvarianten liegt in deren Ermessen. Minderleistungen gelten nicht als Varianten, sondern als Teilangebote und sind nicht zugelassen.

2.12 Werden Teilangebote zugelassen?

Nein

2.13 Ausführungstermin

Beginn 30.06.2022 und Ende 29.03.2024

3. Bedingungen

3.1 Generelle Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind Teams von Planerinnen und Planer aus den Fachrichtungen Architektur sowie Baumanagement, Bauingenieurwesen und HLKSE-Planung mit Geschäfts- oder Wohnsitz in der Schweiz oder einem Vertragsstaat des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt. Die Federführung hat durch die Fachrichtung Architektur zu erfolgen. Für die Fachbereiche Heizung-, Lüftung-, Klima-, Sanitär- und Elektroplanung (HLKSE) können einzelne Subplaner oder ein oder mehrere interdisziplinäre Planerbüros beigezogen werden. Alle beteiligten Firmen müssen die Anforderungen des öffentlichen Beschaffungswesens erfüllen. Minimal einzureichende Unterlagen (siehe Ausschreibungsunterlagen):

- Vollständig, formal korrekt und rechtzeitig eingereicht
 - Keine Änderungen am Originalleistungsverzeichnis oder Leistungsbeschreibung
- Einhaltung Arbeitsrecht:
- Vollständig ausgefüllte und positiv Bestätigte Selbstdeklaration

Referenzen:

- Nachweis über die Planung und Ausführung von mindestens zwei Referenzobjekten gemäss Ausschreibungsunterlagen

Angebote sind schriftlich, vollständig und innert der angegebenen Frist einzureichen. Das Risiko der fristgerechten Eingabe liegt vollumfänglich beim Anbietenden, weder das Datum des Poststempels noch das Aufgabedatum bei einem Kurierdienst sind massgebend.

Die Angebote müssen die in der Ausschreibung genannten Vorgaben einhalten.

3.2 Kauttionen / Sicherheiten

keine

3.3 Zahlungsbedingungen

Siehe «Allgemeine Geschäftsbedingungen der Gemeinde Rodersdorf für Architekten und Ingenieure (Planerleistungen)

3.4 Einzubeziehende Kosten

Siehe Submissionsunterlagen und Planervertrag

3.5 Bietergemeinschaft

erlaubt

3.6 Subunternehmer

erlaubt

3.7 Eignungskriterien

Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien

3.8 Geforderte Nachweise

Aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise

3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen

Kosten: Keine

Zahlungsbedingungen: keine

3.10 Sprachen

Sprachen für Angebote: Deutsch

Sprache des Verfahrens: Deutsch

3.11 Gültigkeit des Angebotes

6 Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote

3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen

unter www.simap.ch, oder zu beziehen von folgender Adresse:

Gemeinde Rodersdorf, zu Händen von Markus Probst, Leimenstrasse 2, 4118 Rodersdorf, Schweiz, Telefon: 061 733 90 65, E-Mail: bauverwaltung@rodersdorf.ch

Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 25.03.2022 bis 08.04.2022

Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch

Weitere Informationen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Die Aus

schreibungsunterlagen sind ausschliesslich als Download ab der Webplattform www.simap.ch oder per per Emailanfrage an bauverwaltung@rodgersdorf.ch zu beziehen. Für Informationen und/oder Unterlagen, die aus anderen Quellen stammen, lehnt die ausschreibende Stelle jegliche Haftung und Verantwortung ab.

3.13 Durchführung eines Dialogs

Nein

4. Andere Informationen

4.1 Voraussetzungen für Anbieter aus Staaten, die nicht dem WTO-Beschaffungsübereinkommen angehören

Keine

4.2 Geschäftsbedingungen

Die «Allgemeine Geschäftsbedingungen der Gemeinde Rodersdorf für Architekten und Ingenieure (Planerleistungen)» sind verbindlich und bilden einen Bestandteil des Planervertrags.

4.3 Begehungen

Eine Begehung findet nicht statt.

Das Schulareal ist grundsätzlich frei zugänglich. Die Veranstalterin macht darauf aufmerksam, dass individuelle Begehungen der Bestandsbauten während dem Submissionsverfahren nicht möglich sind. Individuelle Begehungen auf dem Schulareal und um die Bestandsbauten herum sind ausserhalb der Schulzeiten ausschliesslich an Mittwochnachmittagen möglich. Werden fotografische Aufnahmen gemacht, dürfen keine Personen, insbesondere keine Kinder, abgebildet werden. Es gilt das Bundesgesetz über den Datenschutz. Individuellen Begehungen sind aus Sicherheitsgründen der Bauverwaltung (siehe Kapitel. 1.1) vorgängig per Email mitzuteilen.

4.4 Grundsätzliche Anforderungen

Bei Einhaltung der Fristen, Vollständigkeit des Angebots und eingereichten Unterlagen sowie der Erfüllung aller Eignungskriterien erfolgt die Bewertung nach den Zuschlagskriterien. Die anderen Angebote können von der Beurteilung gemäss § 11 des Gesetzes über öffentliche Beschaffungen Kanton Solothurn (BGS 721.54) ausgeschlossen werden. Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen und der Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Lohngleichheit für Mann und Frau.

Den Zuschlag erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot mit der höchsten Punktzahl auf Grund der Bewertung und Gewichtung der Zuschlagskriterien. Bei Punktgleichheit erhält das Angebot mit der tieferen Angebotssumme den Zuschlag.

4.5 Zum Verfahren zugelassene, vorbefasste Anbieterinnen

Das zugrundeliegende Vorprojekt wurde durch das Architekturbüro Beck Oser Architekten ETH SIA GmbH, Basel erarbeitet. Sämtliche erarbeiteten

Unterlagen und Dokumente sind Grundlagen dieses Verfahrens und werden allen Teilnehmenden zur Verfügung gestellt. Das Architekturbüro Beck Oser Architekten ETH SIA GmbH, Basel ist zum offenen Submissionsverfahren zugelassen. (Art. 8 SIA 142i-202)

4.7 Offizielles Publikationsorgan

Website www.simap.ch und Amtsblatt Kanton Solothurn.

Die Mitteilung über den Zuschlag wird den Anbieterinnen und Anbietern schriftlich eröffnet. Die Bekanntgabe des Zuschlags erfolgt durch Publikation im Amtsblatt des Kantons Solothurn

4.8 Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 10 Tagen seit der Publikation im Amtsblatt des Kantons Solothurn beim Kantonalen Verwaltungsgericht, Amthaus 1, 4502 Solothurn, schriftliche Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten; die Beweismittel sind anzugeben. Fehlen diese Erfordernisse, wird auf die Beschwerde nicht eingetreten.